



Gemeinsame Resolution der Fraktionen in der Wanfrieder Stadtverordnetenversammlung

Kommunale Finanzpolitik:

„Bis hierhin und nicht weiter - Der Bogen ist auf Dauer überspannt!“

JA

zu einer verantwortungsbewussten kommunalen Finanzpolitik!

NEIN

zu dauerhaften Mehrbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger und zur Schwächung der verfassungsmäßig garantierten kommunalen Selbstverwaltung!

Die Stadt Wanfried wird zum Jahr 2015 einen Grundsteuerhebesatz in Höhe von 770 v. H. (A und B) und einen Gewerbesteuerhebesatz in Höhe von 450 v. H. als Besteuerungsgrundlage gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern anwenden. Dies entspricht einer Erhöhung der Grundsteuerlast um 150% innerhalb der letzten 5 Jahre. Damit rangiert die Stadt Wanfried zurzeit auf Rang 3 der Grundsteuer B und auf Rang 1 der Grundsteuer A Belastung hessenweit (III. Q. 14). Bei der Gewerbesteuer dürfen wir uns nunmehr mit den Städten Frankfurt, Offenbach und Wiesbaden messen! Als strukturschwache Kommune hierbei ganz vorne zu stehen, war sicherlich nicht das Bestreben der kommunalpolitisch Verantwortlichen in Wanfried.

Keineswegs einfach oder leichtfertig hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wanfried diese einschneidenden Entscheidungen getroffen. Sie wurden vielmehr mit knapper Mehrheit beschlossen. Ausschließlich aufgrund fehlender rechtlicher und finanzwirtschaftlicher Optionen und unter dem Zwang der vertraglichen Schutzschirmverpflichtung wurde erstmalig seit dem Jahr 2001 die Grundlage für einen ausgeglichenen Haushalt geschaffen.

Doch für uns, als kommunalpolitisch Verantwortliche, stellt sich die Frage: „Wie soll es weitergehen?“ Die Haushaltsbelastungen werden sich aufgrund der allg. Aufwandssteigerungen weiter intensivieren. Eine Kompensation wird sich jedoch durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen fast nicht mehr realisieren lassen.

Weder die Mitarbeiter des Hess. Ministeriums der Finanzen noch die Kommunalaufsicht haben weitere wesentliche Konsolidierungspotentiale identifizieren können.

Die Stadt Wanfried fordert die Hessische Landesregierung deshalb auf, ihr weiteres finanzpolitisches Handeln unter die folgenden Maximen zu stellen:

1. Anpassung gesetzlicher Standards an die bestehende Finanzsituation

Die Kommunen haben ein vielfältiges und breites Feld an Aufgaben zu erfüllen. Sie haben, neben einer Fülle von Pflicht- und Weisungsaufgaben, die wirtschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Dies alles kann jedoch nur im Rahmen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Kommune erfolgen. Letztlich ist jedoch die tatsächliche Ausgestaltung einzelner Aufgaben in hohem Maß staatlich reguliert, sodass ein individueller kommunaler Konsolidierungswille nicht umsetzbar ist. Wir fordern eine dringende Reduzierung gesetzlicher Standards für die kommunalen Aufgabenbereiche - und das nicht nur in Sonntagsreden, sondern in Form von Gesetzen bzw. Verordnungen. Bspw. Eigenkontrollverordnung zur Überwachung der Kanalleitungen und der Hausanschlüsse, EG-Wasserrahmenrichtlinie, Naturschutzverordnung uvm.

2. Strikte Anwendung des Konnexitätsprinzips

„Werden die Gemeinden oder Gemeindeverbände durch Landesgesetz oder Landesrechtsverordnung zur Erfüllung staatlicher Aufgaben verpflichtet, so sind Regelungen über die Kostenfolgen zu treffen. Führt die Übertragung neuer oder die Veränderung bestehender eigener oder übertragener Aufgaben zu einer Mehrbelastung oder Entlastung der Gemeinden oder Gemeindeverbände in ihrer Gesamtheit, ist ein entsprechender Ausgleich zu schaffen. Das Nähere regelt ein Gesetz.“

Artikel 137 (6) der Hessischen Verfassung

Die Hessische Verfassung regelt die Kostenträgerschaft bei Einführung neuer rechtlicher Grundlagen klar. Ganz einfach gesagt: „Wer die Musik bestellt, bezahlt!“ Diesem Verfassungsanspruch kommt die Hess. Landesregierung jedoch nicht ausreichend nach. Allein am Beispiel der Kinderbetreuung wird deutlich, welche Mehrbelastungen eine Kommune wie Wanfried durch Entscheidungen auf Landesebene zu verkraften hat. Hatte die Stadt Wanfried im Jahr 2002 einen städt. Jahreszuschussbedarf an den kirchlichen Träger von 214.000 € für die Betreuung der Kinder zw. 3 und 6 Jahren, beträgt der Zuschussbedarf im Jahr 2015 nunmehr ca. 550.000 € für die Betreuung der 1 bis 6-Jährigen.

3. Wahrung der auskömmlichen kommunalen Finanzkraftgarantie

„Der Staat hat den Gemeinden und Gemeindeverbänden die zur Durchführung ihrer eigenen und der übertragenen Aufgaben erforderlichen Geldmittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern. Er stellt ihnen für ihre freiwillige öffentliche Tätigkeit in eigener Verantwortung zu verwaltende Einnahmequellen zur Verfügung.“

Artikel 137 (5) der Hessischen Verfassung

Dieser verfassungsmäßige Auftrag der Hessischen Verfassung wird durch die Hess. Landesregierung einerseits durch die Bereitstellung entsprechender Finanzmittel, andererseits durch die Gewährung der rechtlichen Möglichkeit, Deckungsmittel zu erheben, realisiert. Dabei werden die Schlüsselzuweisungen als allg. Deckungsmittel den Kommunen zugewiesen. Der Verteilungsmechanismus dieser direkten Landeszuweisung ist im Hess. Finanzausgleichsgesetz geregelt.

Im Rahmen eines Grundrechtsklageverfahrens der Stadt Alsfeld hat der Hessische Staatsgerichtshof diesen Verteilungsmechanismus bereits als verfassungswidrig ausgeurteilt.

Die Stadt Wanfried beobachtet nunmehr die ersten Ergebnisse der Neustrukturierung des Kommunalen Finanzausgleichs mit Sorge, dass die auf einer neuen Basis stehenden Landeszuweisungen den verfassungsmäßigen Auftrag nicht erfüllen. Wir fordern die Hess. Landesregierung auf, die Stellungnahmen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes hinsichtlich einer auskömmlichen Finanzausstattung vollumfänglich anzuerkennen. Insgesamt findet das durch den Hess. Städte- und Gemeindebund erstellte Gutachten „Finanzbedarf der Gemeinden und Gemeindeverbände und aufgabengerechter kommunaler Finanzausgleich in Hessen“ zu wenig Würdigung in den Reformansätzen.

Die Kommunen haben durch die Realisierung des „Schutzschirms“ ihre eigenen Finanzbedarfe massiv konsolidiert. Die Hess. Landesregierung will zudem die im Ausgleichssystem relevanten Nivellierungshebesätze der kommunalen Steuern anheben, sodass die rechnerische Finanzkraft der Kommune gestärkt wird. Somit wird der rechnerische Finanzmittelbedarf heruntergerechnet. Das ist kein klares Bekenntnis zu Gunsten der Kommunen. Die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs muss zwingend auch eine grundlegende Reform der Priorisierung der Verteilung staatlicher Mittel sein.

Es ist das erklärte Ziel der Stadt Wanfried, die o.g. und deutlich zu hohen Grund- und Gewerbesteuerhebesätze mit Einführung des Kommunalen Finanzausgleichs in verantwortbarer Weise wieder abzusenken, um die Bürgerinnen und Bürger wieder zu entlasten und eine Stadt wie Wanfried dauerhaft lebensfähig zu halten.

4. Klares Bekenntnis zu den Kommunen

Auch das Land hat mit seinen Mitteln vielfältige Aufgaben zu erfüllen und muss zudem unverhältnismäßig hohe Verpflichtungen in den Länderfinanzausgleich erbringen. Dennoch benötigt unsere Gesellschaft dringend eine neue Priorisierung staatlicher Aufgaben. Die im Jahr 2014 im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Ausgaben in Höhe von gut 32 Mrd. € sollten dringend stärker zu Gunsten der kommunalen Familie verteilt werden. Die Kommunen sind das Herzstück einer lebendigen und beständigen Demokratie.

5. Stärkung kommunaler Einflussmöglichkeiten

Die Kommunen sind im Wesentlichen von den Deckungsmitteln abhängig, die sie nur in geringem Maß beeinflussen können. Bei der Stadt Wanfried ergibt die Summe aus den Anteilen an der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und der allg. Landeszuweisung im Haushaltsplanansatz für das Jahr 2014 eine Höhe von gut 3 Mio. €. Das entspricht bereits 60 v. H. der gesamten Ertragsmöglichkeiten der Stadt Wanfried. Wirklich steuernd können die kommunalpolitisch Verantwortlichen somit nur noch bei den Hebesätzen der Steuern eingreifen, wobei die Gewerbesteuer, als eine vom Unternehmenserfolg abhängige Steuer, keine verlässliche und vorhersagbare Basis bietet. Zudem erscheint die Finanzbeziehung zwischen den Landkreisen und den Städten und Gemeinden unausgewogen. Die Stadt Wanfried hatte im Jahr 2014 an den Werra-Meißner-Kreis Verpflichtungen aus der Kreis- und Schulumlage in Höhe von über 2 Mio. zu leisten. Diese Verbindlichkeit übersteigt die allg. Zuweisung vom Land Hessen. Wo ist also die zusätzliche Finanzkraft für die Stadt Wanfried? Die Kommunen sind die erste Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger, in ihnen findet das gesellschaftliche Leben statt. Somit muss zwingend eine Stärkung kommunaler Einflussmöglichkeiten bei finanzpolitischen Entscheidungen gewährleistet werden.

6. Kommunale Selbstverwaltung nicht nur „auf dem Papier“

Wir als größtenteils ehrenamtlich kommunalpolitisch Verantwortliche stehen am Ende einer Verantwortungskette und müssen Entscheidungen treffen, deren Ursachen nicht ausschließlich selbst verschuldet sind. Einen Spielraum für politische Gestaltung gibt es derzeit nicht. Pflicht- und Weisungsaufgaben werden stetig im Sinne größtmöglicher Wirtschaftlichkeit optimiert. Freiwillige Aufgaben wurden gestrichen, auf das Ehrenamt übertragen oder können, wenn überhaupt, nur mit erheblichen Anstrengungen beibehalten werden. Verfassungsmäßige kommunale Selbstverwaltung bedeutet jedoch auch Raum für politische Gestaltungsräume zu haben. Dazu bedarf es einer auskömmlichen kommunalen Finanzkraft.

7. Schuldenbremse JA, aber im Rahmen einer gerechten Lastenverteilung!

Die Stadt Wanfried steht zu einer nachhaltigen Finanzpolitik unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und Umsetzung der Schuldenbremsen auf allen Verwaltungsebenen.

Es verfestigt sich jedoch der Eindruck, dass die Konsolidierungsbemühungen auf der kleinsten und schwächsten Ebene am intensivsten erfolgen. Auch deshalb, weil Entscheidungen unmittelbar von den Bürgerinnen und Bürgern zu spüren sind.

Das Verhältnis zwischen örtlicher Steuerkraft und stetigen Steuerbelastungen bekommt ein Ungleichgewicht. In vielen Gesprächen mit den Bürgerinnen und Bürgern in diesen Tagen wird deutlich, dass die persönlichen Einkommenszuwächse nicht ausreichen, um die steigenden Mehrbelastungen kompensieren zu können. Das darf und kann nicht das Ergebnis von ehrenamtlichem politischem Handeln sein.

Wir stehen zu einer nachhaltigen kommunalen Finanzpolitik. Dies muss jedoch im Rahmen eines gerechten Lastenausgleiches erfolgen. Dazu gehört es auch, dass die übergeordneten Verwaltungsebenen deutlich mehr zum Gesamterfolg der Schuldenbremse beitragen.

8. Durchsetzung der verfassungsmäßigen Finanzkraftgarantie

Die Stadt Wanfried kündigt bereits heute an, die Ergebnisse der Neustrukturierung des Kommunalen Finanzausgleiches genau auf ihren verfassungsmäßigen Auftrag hin zu überprüfen. Falls erforderlich, auch unter Verwendung aller rechtlich verfügbaren Mittel.

Die Stadt Wanfried hat aus eigenen Fehlern der Vergangenheit gelernt, diese korrigiert und radikale Konsequenzen gezogen. Wir stehen zu einer verantwortungsbewussten kommunalen Finanzpolitik, das haben wir mit den einschneidenden Entscheidungen der letzten Jahre gezeigt. Dennoch brauchen wir einen Paradigmenwechsel der kommunalen Finanzpolitik:

„Bis hierhin und nicht weiter – Der Bogen ist auf Dauer überspannt!“

Ilse von Scharfenberg
Für die CDU-Fraktion

Ute Lorenz-Roth
Für die FDP-Fraktion

Erwin Neugebauer
Für die SPD-Fraktion